

# Versteigerungsbedingungen

1. *Der/die Auktionator-/in der Firma Fischl, Weidacherstr. 32a aus 87471 Durach versteigert im fremden Namen und auf fremde Rechnung für private und gewerbliche Auftraggeber.*
2. *Die Beschreibungen in den Versteigerungs-Listen, bzw. Katalogen, sofern zu den jeweiligen Auktionen ausgegeben, werden nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen, stellen jedoch keine zugesicherten Eigenschaften im Sinne des BGB dar. Alle zur Auktion gelangenden Gegenstände können 2 Stunden vor der Auktion besichtigt werden. Sie werden in dem Zustand versteigert in dem sie sich befinden. Die Firma Fischl übernimmt keine Haftung für Mängel. Für Katalog-beschreibungen und dazugehörige schriftliche Erläuterungen, sowie mündliche Angaben wird nicht gehaftet.*
3. *Jede einzelne Nummer bildet einen selbständigen Kaufgegenstand. Für Größe und Beschaffenheit der Gegenstände wird keine Gewähr geleistet.*
4. *Der/die Auktionator-/in ist berechtigt, Nummern zu vereinen, zu trennen außerhalb der Reihenfolge zu versteigern oder zurückzuziehen.*
5. *Der/die Auktionator-/in kann ein Gebot ablehnen, bzw. sich im Namen des Auftraggebers den Zuschlag vorbehalten.*
6. *Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme und Zahlung der ersteigerten Sachen. Mit dem Zuschlag geht die Gefahr für von dem/der Auktionator-/in nicht zu vertretende Verluste, Beschädigungen, Verwechslungen u.s.w. auf den Käufer über. Jeder Bieter kauft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.*
7. *Auf den Zuschlagspreis wird ein Aufgeld in Höhe von 15% inkl. MwSt. erhoben, sofern der/die Auktionator-/in nicht ausdrücklich andere Konditionen im Aushang bekannt gibt.*
8. *Der Kaufpreis ist nach erfolgtem Zuschlag in bar in Euro-Währung an der/die Auktionator-/in, bzw. einen Kollegen zu zahlen. Während oder unmittelbar nach der Auktion ausgestellte Belege bedürfen wegen der Überlastung der Buchhaltung einer besonderen Nachprüfung und einer evtl. Berichtigung; Irrtum vorbehalten.*
9. *Auktions-Aufträge für eine bevorstehende Auktion müssen schriftlich spätestens 3 Wochen vor dem Auktionstermin vorliegen. Die darin genannten Preise gelten als Mindestpreise. Der Zuschlag kann ohne Einwilligung des Auftraggebers nicht zu einem niedrigeren Betrag erfolgen. Das Aufgeld wird dem Zuschlagsbetrag zugerechnet.*
10. *Bei Weigerung der Abnahme oder Zahlung haftet der Ersteigerer für alle daraus entstehenden Schäden und Kosten. Er geht seiner Rechte aus dem Zuschlag verlustig und der Gegenstand kann auf seine Kosten nochmals versteigert werden. In diesem Fall haftet der o. g. Käufer für den Ausfall, hat dagegen auf Mehrerlös keinen Anspruch.*
11. *Die Abnahme der ersteigerten Sachen muss noch am selben Tag erfolgen. Die Haftung für etwaige Beschädigungen oder Verlust übernimmt der/die Auktionator-/in nicht. Jede Verwahrung und jeder Transport gehen auf Gefahr und Rechnung des Käufers. Für die Aufbewahrung ersteigerten Sachen kann ausdrücklich keine Haftung übernommen werden. Verpackung und Versand gehen zu Lasten des Käufers.*

12. Bei Gegenständen, die nicht rechtzeitig abgeholt werden, ist der/die Auktionator-/in berechtigt, nach eigener Wahl diese entweder auf Kosten des Käufers zu lagern, oder diese auf Rechnung des Käufers baldmöglichst weiterzuveräußern. Im letzteren Fall kann der/die Auktionator-/in 30% des Veräußerungserlöses als Bearbeitungsgebühr beanspruchen.
13. Sämtliche Forderungen der/die Auktionator-/in, bzw. ihrer Auftraggeber müssen noch am selben Tag der Auktion beglichen sein. Nach diesem Datum erfolgt das rechtliche Inkasso mit Belastung der Spesen durch unseren Rechtsbeistand.
14. Voraussetzungen unter denen der Zuschlag erteilt wird:  
Wenn nach dreimaligem Wiederholen des Höchstgebotes kein Übergebot abgegeben wird. Der Auftraggeber kann sich jedoch den Zuschlag vorbehalten, wenn ein dem Mindestpreis entsprechendes Gebot oder Übergebot nicht abgegeben wird.
15. Das Startgebot liegt bei jedem Artikel bei 1€.  
Die Aufgebote erfolgen
- |    |            |     |            |           |         |
|----|------------|-----|------------|-----------|---------|
|    |            | bis | 10,- €     | mit mind. | 1,- €   |
| ab | 10,- €     | bis | 50,- €     | mit mind. | 2,- €   |
| ab | 50,- €     | bis | 100,- €    | mit mind. | 5,- €   |
| ab | 100,- €    | bis | 200,- €    | mit mind. | 10,- €  |
| ab | 200,- €    | bis | 500,- €    | mit mind. | 20,- €  |
| ab | 500,- €    | bis | 2.000,- €  | mit mind. | 50,- €  |
| ab | 2.000,- €  | bis | 10.000,- € | mit mind. | 100,- € |
| ab | 10.000,- € |     |            | mit mind. | 500,- € |
16. Die Kaufgegenstände bleiben uneingeschränktes Eigentum des Verkäufers bis die Kaufgelder und sonstigen Zahlungsverpflichtungen des Käufers vollständig gezahlt sind. Die Kaufgegenstände sind nach erteiltem Zuschlag in Empfang zu nehmen und zu entfernen, wenn mit der/die Auktionator-/in nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
17. Bei „Unter Vorbehalt“ erteilten Zuschlägen, z.B. bei Untergeboten, bleibt der Ersteigerer 6 Wochen an sein Gebot gebunden. Nach Rücksprache mit dem Einlieferer wird der/die Auktionator-/in den Ersteigerer innerhalb der genannten Frist benachrichtigen, falls der Einlieferer dem Untergebot zustimmt.
18. Im Falle der Nichtzahlung der ersteigerten Ware ist der/die Auktionator-/in durch den Verkäufer vertragsmäßig ermächtigt, Kaufgelder und sonstigen Leistungen in seinem Namen einzuziehen, oder vor Gericht einzuklagen.
19. Da es unmöglich ist, über Neupreise und Sonderangebote aller im Handel angebotenen Waren laufend informiert zu sein, übernimmt der/die Auktionator-/in auch schon deshalb keine Gewähr dafür, dass ersteigerte Waren im Handel im Einzelfall möglicherweise günstiger angeboten werden. Schadenersatzansprüche können in diesem Falle vom Käufer nicht geltend gemacht werden. RÜCKGABE, UMTAUSCH, WANDLUNG, MINDERUNG oder Ähnliches ist ausdrücklich ausgeschlossen.
20. Käufer sind nicht berechtigt, Abzüge zu machen oder mit Gegenforderungen aufzurechnen.